

Preise ab 1. Juli 2018

Die nachstehenden Preise gelten für Energielieferungen an Sonderanlagen, welche den Grundbedarf mit einem anderen Energieträger decken und Erdgas/Biogas nur zur Spitzenlastdeckung verwenden.

Energiepreis und Abgaben		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Erdgas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.789	6.235
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Summe Erdgas	Rp./kWh	7.533	8.113
Erdgas mit 5% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.089	6.558
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.087	-0.094
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	7.746	8.342
Erdgas mit 20% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.989	7.527
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.349	-0.376
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	8.384	9.029
Erdgas mit 50% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	8.789	9.466
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.872	-0.939
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	9.661	10.405
Biogas 100%			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	11.789	12.697
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.744	1.878
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	-1.744	-1.878
Summe Biogas	Rp./kWh	11.789	12.697

Leistungs- und Grundpreis

Leistungspreis	CHF pro kW & Jahr	7.500	8.078
Grundpreis pro Messstelle	CHF pro Messpunkt & Monat	8.000	8.616

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 1.744 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben.
2. Das gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Grundpreis pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Der Leistungspreis auf der installierten Anschlussleistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde. Der Leistungspreis wird quartalweise pro rata in Rechnung gestellt.
5. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt quartalsweise. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto ohne Abzüge.
6. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
7. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.